

Erklärung zum Grundeigentum

Bewerber und Mitbewerber müssen dieses Formular jeweils getrennt ausfüllen und unterschreiben. Die Einreichung des Formulars ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vergabeverfahren.

Ich,

Herr/Frau	
Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

versichere hiermit, (Bitte ankreuzen)

- ☐ dass ich **kein** Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks bin, dass nach Art der baulichen Nutzung als Bauplatz verwendet werden und nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches (BauGB) mit einem Wohngebäude bebaut werden kann.
- ☐ dass ich Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks bin, dass nach Art der baulichen Nutzung als Bauplatz verwendet werden und nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches (BauGB) mit einem Wohngebäude bebaut werden kann.

erkläre hiermit, dass ich (Bitte ankreuzen)

- ☐ **kein** Wohneigentum (Eigentumswohnung oder Wohngebäude) besitze.
- ☐ Wohneigentum (Eigentumswohnung oder Wohngebäude) besitze, was aber **nicht** als angemessener Wohnraum gilt. (siehe Beschreibung 2-te Seite)
- ☐ angemessenen Wohneigentum (Eigentumswohnung oder Wohngebäude) besitze. (siehe Beschreibung 2-te Seite)

Mir ist bekannt, dass meine Bewerbung als zurückgezogen gilt, wenn dieses Formular nicht fristgerecht (siehe Termin in der Ausschreibung) bei der Gemeinde Schönaich eingeht bzw. bei Baupilot hochgeladen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterung zum angemessenen Wohneigentum:

In Anlehnung an §§ 11 Abs. 2 Nr. 1, 15 Abs. 4 LWoFG i.V.m. Abschnitt I Nr. 4 VwV-Wohnungsbau BW 2020 / 2021 und Teil 3 Nr. 3 lit.a) DH-LWoFG, Stand 31.07.2010, gilt als angemessener Wohnraum:

- o mind. 45 qm für die Nutzung durch eine Person,
- o mind. 60 qm mit mind. zwei Wohnräumen, für die Nutzung durch zwei Personen,
- o mind. 75 qm mit mind. drei Wohnräumen, für die Nutzung durch drei Personen,
- o mind. 90 qm mit mind. vier Wohnräumen, für die Nutzung durch vier Personen,
- o mind. 105 qm mit mind. fünf Wohnräumen, für die Nutzung durch fünf Personen.

Für jede weitere zum Haushalt rechnende Person erhöht sich die Wohnfläche um 15 qm und einen weiteren Wohnraum, wobei auch in absehbarer Zeit hinzukommende Haushaltsangehörige (z.B. ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft) zu berücksichtigen sind.

Sofern sie Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Berechtigte eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) von mehreren Wohnungen (mind. zwei) sind, unabhängig davon, ob es sich bei der jeweiligen Wohnungsgröße um angemessenen Wohnraum i.S.v. Ziff. 3.9 der Bauplatzvergaberichtlinie handelt, müssen Sie dies als Besitz von angemessenem Wohnraum angeben.

Gemäß der Vergaberichtlinie führt der Besitz von angemessenem Wohneigentum zum Ausschluss aus dem Verfahren.